

Sitzungsunterlagen

Feuerwehrausschuss
Antragsfrist: 04.02.2021
04.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Feuerwehrausschuss Vorlage 791/2020-1	4
TOP Ö 4 Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen Vorlage 019/2021-2	5
01_Produktgruppe 1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz 019/2021-2	7
02_Änderungsliste konsumtiv FwA 019/2021-2	21
03_konsumtive Erläuterungen FwA 019/2021-2	23
04_Änderungsliste investiv FwA 019/2021-2	24
05_Investive Erläuterungen FwA 019/2021-2	25
06_Anlage Anfragen FwA 019/2021-2	26
TOP Ö 5 Antrag der FDP-Fraktion vom 17.12.2020 betr. Tag der Feuerwehr - Anerkennung für das Ehrenamt Antragsvorlage 867/2020-3	39
Antrag 867/2020-3	40
TOP Ö 6 Mitteilung betreffend Einsatzstatistik 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim Vorlage ohne Beschluss 060/2021-3	43
TOP Ö 7 Mitteilung betreffend Sachstand zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans Vorlage ohne Beschluss 061/2021-3	44

Einladung



Sitzung Nr.	18/2021
FwA Nr.	2/2021

An die Mitglieder
des **Feuerwehrausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 17.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 04.03.2021, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Feuerwehrausschuss	791/2020-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	019/2021-2
5	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.12.2020 betr. Tag der Feuerwehr - Anerkennung für das Ehrenamt	867/2020-3
6	Mitteilung betreffend Einsatzstatistik 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim	060/2021-3
7	Mitteilung betreffend Sachstand zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans	061/2021-3
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	121/2021-1
9	Anfragen mündlich	

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachangestellte)

Feuerwehrausschuss	04.03.2021
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	791/2020-1
-------------	------------

Stand	17.02.2021
-------	------------

**Betreff Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den
Feuerwehrausschuss**

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss bestellt **Frau Andrea Dreseler und Frau Iris Schwarz** auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Feuerwehrausschusses.

Sachverhalt

Gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW und des § 31 GeschO des Rates bestellt der Feuerwehrausschuss seine Schriftführer/innen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die o.a. Personen auf Widerruf zu bestellen.

Feuerwehrausschuss	04.03.2021
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	019/2021-2
-------------	------------

Stand	18.02.2021
-------	------------

Betreff Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2021/ 2022 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen: _____
2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf für den Rat: _____

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 29.04.2021 vorgesehen.

Der Feuerwehrausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.02 Produktbereich Sicherheit und Ordnung

Nr.	Produkt-Gruppe
1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz (Seiten 152 bis 165 des Haushaltsplanentwurfes)

Die verwaltungsseitigen Änderungen konsumtiver und investiver Art sind mit entsprechenden Erläuterungen als Anlage beigefügt.

Die Produktgruppe **1.02.07** wird ergänzend wie folgt erläutert:

Die Teilergebnisplanung berücksichtigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung.

Die Erträge werden maßgeblich bestimmt durch die Auflösung von Sonderposten, d.h. die periodengerechte und anteilige Zuordnung von Zuwendungen für investive Beschaffungsmaßnahmen. Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Aufwendungen dominieren die bilanziellen Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die bilanziellen Abschreibungen stellen den periodengerechten Ressourcenverbrauch des beweglichen Anlagevermögens – insbesondere der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung – dar. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere Aus- und Fortbildungskosten sowie der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Dienst- und Schutzkleidung enthalten. Ergänzend wird auf die ausführlichen Erläuterungen zum Teilergebnisplan im Haushaltsentwurf verwiesen.

Im Teilfinanzplan sind die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit geplant. Investive Einzahlungen werden aus der Feuerschutzpauschale erwartet. Diese dient der anteiligen Finanzierung von Fahrzeugbeschaffungen sowie der Beschaffung von Feuerwehrgeräten und Betriebs- und Geschäftsausstattung (sofern keine geringwertigen Wirtschaftsgüter).

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu einzelnen investiven Beschaffungsmaßnahmen im Haushalt hingewiesen.

Die Ertüchtigung von Feuerwehrgerätehäusern und deren Neubau ist der Produktgruppe „Gebäudewirtschaft“ als wirtschaftlichem Eigentümer zugeordnet. Die Belastungen werden den Nutzern über die interne Leistungsverrechnung zugeordnet (Zeile 28 des Teilergebnisplans).

Ergänzend wird auf die in der Anlage beigefügte Beantwortung der Anfragen einzelner Fraktionen hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022.

Anlagen zum Sachverhalt

- Änderungsliste konsumtiv mit Erläuterungen
- Änderungsliste investiv mit Erläuterungen
- Auszug Haushaltsplanentwurf (zuständige Produktbereich/-gruppe)
- Anfragen zum Haushaltsplanentwurf



Frau Walter (Amt 3)

Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
 - Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) mit ergänzenden Vorschriften
 - Bundesgesetze zum Zivilschutz einschl. Bevölkerungsschutz
 - Brandschutzbedarfsplan, Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, örtliche Gebührensatzung
 - Bundesbaugesetz und Landesbauordnung

Kurzbeschreibung **Gefahrenvorbeugung**
 - Die Gefahrenvorbeugung umfasst die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Mitwirkung und Beratung aus brandschutztechnischer Sicht, Anordnung von Brandsicherheitswachen

Gefahrenabwehr
 - Die Gefahrenabwehr umfasst alle Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Gefahren, die durch Brände, Unglücksfälle, Explosionen, Naturereignisse oder Notlagen hervorgerufen worden sind – auch in überörtlicher Hilfe

Leistungen
 - Brandbekämpfung
 - technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen
 - Katastrophenabwehr – auch in der überörtlichen Hilfe
 - Bevölkerungsschutz
 - Planung und Wartung von Sirenen
 - Brandsicherheitswachdienst
 - Beratungen und Brandverhütungsschauen, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen
 - Dienstleistungen für Dritte und für städtische Betriebe
 - Verwaltung der Feuerwehr
 - Beschaffung von Fahrzeugen, technischer Ausrüstung, Bekleidung
 - Lohnausfallkostenerstattung
 - Erstellung von Gebührenbescheiden bei kostenpflichtigen Einsätzen
 - Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
 - Erstellung und Fortschreibung des Hochwasserschutzplanes

Zielgruppen
 - Betroffene Einzelpersonen, Allgemeinheit, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim: aktive Mitglieder, Mitglieder der



Unterstützungsabteilung, der Jugendfeuerwehr und der
Kinderfeuerwehrend sowie der Ehrenabteilung

Ziele

- Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung
- Vorbeugende Sicherung von Ereignissen und bei Veranstaltungen
- Bautechnische Sicherung der Rettungswege
- Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden, bei Katastrophen zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt, d.h. Leben erhalten, Schäden begrenzen, Folgeschäden vermeiden, Lebensqualität erhalten, Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren, Schutz der Umwelt, Schutz von Kulturgut
- Beseitigung von Störungen durch Schadensereignisse im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.02 Sicherheit und Ordnung
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Frau Walter (Amt 3)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-165.521	-148.626	-170.632	-169.091	-169.911	-164.713	-155.042
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.499	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-39.227	-7.281	-9.511	-9.511	-9.511	-9.511	-9.511
10 =	Ordentliche Erträge	-213.247	-197.407	-221.643	-220.102	-220.922	-215.724	-206.053
11 -	Personalaufwendungen	197.112	262.894	282.445	287.843	293.594	299.787	306.505
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.943	179.922	124.601	132.707	147.599	139.820	142.849
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	246.772	274.547	416.687	477.015	581.183	597.102	575.241
15 -	Transferaufwendungen	5.100	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.019	408.174	458.500	450.330	436.410	428.070	456.330
17 =	Ordentliche Aufwendungen	910.946	1.131.037	1.287.833	1.353.495	1.464.386	1.470.379	1.486.525
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	697.699	933.630	1.066.190	1.133.393	1.243.464	1.254.655	1.280.472
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	697.699	933.630	1.066.190	1.133.393	1.243.464	1.254.655	1.280.472
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	697.699	933.630	1.066.190	1.133.393	1.243.464	1.254.655	1.280.472
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	384.711	288.962	334.306	58.431	96.379	450.051	542.201
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.082.410	1.222.592	1.400.496	1.191.824	1.339.843	1.704.706	1.822.673

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.02.07 Feuerschutz

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 4 – Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsgebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen; ca. 40 Objekte pro Haushaltsjahr/Einnahmen können nur erzielt werden, wenn Brandschutztechniker eingestellt werden.	10.000 €
Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen für techn. Hilfeleistungen	10.000 €
Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen für sonstige Hilfeleistungen	2.000 €
Gesamt	22.000 €



Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattung für die Teilnahme an Lehrgängen am Institut der FW in Münster durch das Land NRW	10.300 €
Kostenerstattung für Unterhaltung eines Dekontaminationsfahrzeuges der Löschgruppe Waldorf und des Gerätewagen Messtechnik der Löschgruppe Bornheim durch das Land NRW	4.200 €
Förderung von Erwerb von Führerscheinen durch das Land NRW	4.000 €
anteilige Erstattung der Gebühren für die Notrufschaltung im Ortsnetz Bornheim durch die Gemeinde Alfter	300 €
Förderung des Fahrsicherheitstrainings von Feuerwehrleuten durch die Unfallkasse NRW	700 €
Gesamt	19.500 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Schadenersatz von Versicherungen etc. Anpassung des Ansatzes wegen erhöhter Anzahl an Versicherungsleistungen: 2.000 €
- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 13 – Sach- und Dienstleistungen

Erläuterungen	2021	2022
Strombezug für Sirenenanlagen	5.500 €	5.500 €
Wartungskosten Atemluftkompressor	1.600 €	1.600 €
Prüfung Luftheber FGH Bornheim	2.000 €	2.000 €
Wartung und Pflege: Atemschutzprüfstand; Feuerwehr-Software; Elektromessgeräte; elektrische Betriebsmittel	5.400 €	5.400 €
Reinigung und Prüfung von Schlauchmaterial	5.000 €	5.000 €
Unterhaltung aller Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim: Prüfung Feuerlöscher; jährliche Reinigung der Pumpen; Gebühren für Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen; Prüfung Drehleiter gem. Unfallverhütungsvorschriften; Ersatzbeschaffung von Reifen für einzelne Feuerwehrfahrzeuge; Ansatzserhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung und vermehrter Durchführungen von Inspektionen und Wartungen in Fachfirmen	28.320 €	30.320 €
Reparaturkosten für alle Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger	30.000 €	30.000 €
Reparaturaufkommen der Sirenen, Funkgeräte und Funkmeldeempfänger der Freiwilligen FW Bornheim	12.000 €	12.000 €
Wartung und Unterhaltung der Atemschutzgeräte: Ansatzserhöhung wegen zunehmender Anzahl der zu prüfenden Atemschutzgeräte aufgrund vermehrter Übungen und der kontinuierlichen Preisanpassung	33.000 €	34.500 €
Betriebsstoffe für Feuerwehrfahrzeuge Ansatzserhöhung wegen Betankung der neuen Hoftankstelle im	15.000 €	15.000 €

Haushaltsplan 2021/2022	1.02 Sicherheit und Ordnung		
	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz		
Frau Walter (Amt 3)			
Feuerwehrgerätehaus Bornheim			
Leistungen für die Erstellung eines Gutachtens für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2022/2023		0 €	5.000 €
Gesamt		137.820 €	146.320 €
Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW			
<u>Zeile 15 – Transferaufwendungen</u>			
Zuschuss an die Jugendfeuerwehr zur Unterstützung der jugendpflegerischen Arbeit			3.600 €
Zuschuss an die Kinderfeuerwehr zur Unterstützung und Motivation			2.000 €
Gesamt			5.600 €
<u>Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>			
	Erläuterungen	2021	2022
	Kosten für die Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen einschließlich Atemschutzgeräteträger, Fahrsicherheitstraining, Übernahme der Kosten zur Erlangung der Fahrerlaubnis (LKW), Ausbildung im Brandcontainer; Ansatzserhöhung wegen vermehrter Teilnahme an Spezial-Seminaren bei Fachfirmen sowie der Erlangung des Bootsführerscheins für die Besetzung der beiden neuen Rettungsboote (HJ 2021: 3.000 € und HJ 2024: 1.500 € Auffrischung) und die Durchführung der Motorsägenausbildung (HJ 2021 und 2022: 25.000 € und in den Folgejahren jeweils 10.000 €), die nach der neuen Gesetzeslage für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen dringend erforderlich ist. Des Weiteren ist das Atemschutztraining unter Realbedingungen dringend alle 2 Jahre erforderlich. Budgeterhöhung der Folgejahre im Bereich der Führerscheinkosten wegen kontinuierlicher Preisanpassung	112.000 €	89.000 €
	Erstattung von Fahrtkosten zur Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene	3.000 €	3.000 €
	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Feuerwehr und die Stellvertreter sowie die Jugendwarte und Stellvertreter und den ehrenamtlichen Atemschutzgerätewart, Feuerwehrarzt und Pressesprecher	34.000 €	34.000 €
	Ersatzbeschaffung von Einsatzhandschuhen, Maskenbrillen etc. Budgeterhöhung wegen erhöhtem Austausch defekter Ausrüstung und Ausstattung neuer Feuerwehrangehöriger und aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung	15.000 €	16.000 €
	Kosten für Ehrungen und zusätzliche Kosten für Motivationsmaßnahmen	6.000 €	6.000 €
	Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger; Ansatzserhöhung wegen Kosten für zusätzliche Impfungen der Feuerwehrangehörigen	7.000 €	7.000 €
	Kosten für Trainingsmöglichkeit im HFZB	3.000 €	3.000 €
	Entschädigung für Brandsicherheitswachen; Ansatzserhöhung wegen	5.000 €	5.000 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz



Frau Walter (Amt 3)

steigender Anzahl von Brandsicherheitswachen		
Einsatzverpflegung	5.000 €	5.000 €
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgüter: Der Ansatz beinhaltet die dringende Ersatzbeschaffung von Feuerwehrgeräten und Funkmeldeempfänger sowie die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser (Beschaffung von Spinden etc.). Weiter beinhaltet der Ansatz die Ersatzbeschaffung von verschlissener Dienst- und Schutzkleidung, Einsatzhelme und Tagesdienstbekleidung und die Beschaffung der Schutzbekleidung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Ansatzserhöhung wegen Ausstattung der aktiven Mitglieder mit neuen Feuerwehrstiefel aufgrund neuer technischen Anforderungen; aufgeteilt auf die HJ 2021 und 2022; Budgeterhöhung der Folgejahre aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung.	180.000 €	190.000 €
Fachliteratur sowie Beschaffung von Ausbildungsmappen für Lehrgänge, Brandschutzerziehung, etc.	3.000 €	3.000 €
Gebühren für Notrufschaltung im Ortsnetz Bornheim und Merten sowie für Mobiltelefon des Leiters der Wehr; zusätzliche Kosten für den Internetanschluss des Feuerwehrgerätehauses Bornheim	2.500 €	2.500 €
Erstattung von Verdienstaufschlägen bei Einsätzen von aktiven Feuerwehrangehörigen	13.000 €	13.000 €
Versicherungsbeiträge für die Feuerwehrunfallkasse sowie die Unfallversicherung; Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung	41.000 €	41.200 €
Beiträge für Elektronikversicherung von Wärmebildkameras und Gasmessgeräten; Ansatzserhöhung wegen Neuanschaffung von mindestens 5 Wärmebildkameras und 4 Gasmessgeräten	2.000 €	2.000 €
Kfz-Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge. Der Ansatz wurde der tatsächlichen Entwicklung angepasst: zusätzliche Fahrzeuganschaffung laut Brandschutzbedarfsplan wie Kommandowagen für Einsatzbezirksführer und zwei Rettungsboote sowie der erhöhte Versicherungsbetrag für die neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge; Budgeterhöhung aufgrund kontinuierlicher Preisanpassung	15.000 €	16.000 €
Beitrag Kreisfeuerwehrverband für aktive Feuerwehrangehörige Mitglieder der Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr der FW	7.000 €	7.000 €
Erstattung der Honorarkosten für die Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge	5.000 €	7.500 €
Gesamt	458.500 €	450.330 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz



Frau Walter (Amt 3)

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.000	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.269	-22.000	-22.000	-22.000		-22.000	-22.000	-22.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-9.668	-19.500	-19.500	-19.500		-19.500	-19.500	-19.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.537	-500	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.474	-45.000	-46.500	-46.500		-46.500	-46.500	-46.500
10	- Personalauszahlungen	198.011	218.109	240.069	242.470		244.895	247.344	249.816
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	173.733	188.500	137.820	146.320		162.200	148.690	152.200
14	- Transferauszahlungen	6.600	5.500	5.600	5.600		5.600	5.600	5.600
15	- sonstige Auszahlungen	251.249	408.174	458.500	450.330		436.410	428.070	456.330
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.594	820.283	841.989	844.720		849.105	829.704	863.946
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	611.120	775.283	795.489	798.220		802.605	783.204	817.446
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.600	-91.000	-91.000	-91.000		-91.000	-91.000	-91.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.609	-8.000		-3.500			-6.000	
23	= investive Einzahlungen	-4.209	-99.000	-91.000	-94.500		-91.000	-97.000	-91.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	934.072	480.100	675.000	835.000	2.683.000	924.000	579.000	345.000
30	= investive Auszahlungen	934.072	480.100	675.000	835.000	2.683.000	924.000	579.000	345.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	929.864	381.100	584.000	740.500	2.683.000	833.000	482.000	254.000



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000001 Feuerschutzpauschale										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-91.000	-91.000	-91.000		-91.000	-91.000	-91.000	-1.176.424	-1.631.424
6 = Summe Einzahlungen		-91.000	-91.000	-91.000		-91.000	-91.000	-91.000	-1.176.424	-1.631.424
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-91.000	-91.000	-91.000		-91.000	-91.000	-91.000	-1.176.424	-1.631.424

5.000001 - Feuerschutzpauschale

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Feuerschutzpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Für den Feuerschutz gewährt das Land eine Feuerschutzpauschale nach §§ 5 Abs. 1 u. 50 Abs. 6 des Gesetzes über den Brandschutz, Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015. Die Mittel werden für jedes Haushaltsjahr als fachbezogene Investitionspauschale zu 57 v.H. nach der Einwohnerzahl und zu 43 v. H. nach der Gebietsfläche verteilt.

Nach dem Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 03 710 Titel 883 00 sind die Mittel zum 1.7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale zu 57 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 43 v. H. nach der Gebietsfläche zu verteilen. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW festgestellten Daten.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2021-2022

D. Gesamteinnahmen (investiv) der Maßnahme

2021: 91.000 €

2022: 91.000 €

2023: 91.000 €

2024: 91.000 €

2025: 91.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

F. Folgekosten der Maßnahme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000048 Feuerwehrfahrzeuge										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-12.067	-12.067
2 - Veräußerungen von Sachanlagen	-1.609	-8.000		-3.500			-6.000		-85.686	-95.186
6 = Summe Einzahlungen	-1.609	-8.000		-3.500			-6.000		-97.753	-107.253
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	736.138	290.100	75.000	530.000	1.380.000	600.000	250.000		2.611.366	4.066.366
13 = Summe Auszahlungen	736.138	290.100	75.000	530.000	1.380.000	600.000	250.000		2.611.366	4.066.366
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	734.529	282.100	75.000	526.500	1.380.000	600.000	244.000		2.513.613	3.959.113

5.000048 - Feuerwehrfahrzeuge

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Veräußerung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Verschiedene Feuerwehrfahrzeuge werden aufgrund Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ausgemustert und veräußert.

Erlöse aus dem Verkauf können nur erzielt werden, wenn auch tatsächlich ein Neufahrzeug für die entsprechende Löschgruppe angeschafft wird.

Fahrzeugbeschaffung laut Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bornheim 2018

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Veräußerungen	Durchführung der Maßnahme
Tragkraftspritzenfahrzeug LG Rösberg	2022
Rüstwagen LG Bornheim	2024

Beschaffungen	Teilprojekt	Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme
Beschaffung mittleres Löschgruppenfahrzeug LG Rösberg	5.000048.710.028	Ausschreibung 04/2020	Zahlung ca. 12/2021
Beschaffung Kommandowagen	5.000048.710.033	Ausschreibung 03/2022	Zahlung ca. 10/2022
Beschaffung Rüstwagen LG Bornheim	5.000048.710.023	Ausschreibung 04/2022	Zahlung ca. 12/2023



D. Gesamteinnahmen (investiv) der Maßnahme

2022: 3.500 €

2024: 6.000 €

Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2021: 75.000 €

2022: 530.000 €

2023: 600.000 €

2024: 250.000 €

2025: 0 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Feuerschutzpauschale

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge entstehen Unterhaltungskosten für die Durchführungen von Inspektionen, Wartungen und TÜV-Gebühren sowie Kosten für die notwendigen Betriebsstoffe und die KFZ-Versicherung. Daraus ergibt sich ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von ca. 2.500 € pro neuem Fahrzeug



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-2.600								-90.966	-90.966
2 - Summe der investiven Auszahlungen	197.934	190.000	600.000	305.000	1.303.000	324.000	329.000	345.000	1.409.291	3.312.291
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	195.334	190.000	600.000	305.000	1.303.000	324.000	329.000	345.000	1.318.326	3.221.326

5.000014 - Feuerwehrgeräte und Ausstattung (BGA)

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Anschaffung von Feuerwehrgeräten, Dienst- und Schutzkleidung und von Ausrüstungsgegenständen für die Atemschutzwerkstatt

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Feuerwehrgeräte:

Der Ansatz entspricht der Ersatzbeschaffung defekter Feuerwehrgeräte für den Lagerbedarf in 2021 und 2022

Weiter entspricht der Ansatz der Erstausrüstung einzelner Feuerwehrfahrzeuge mit Wärmebildkameras und Navigationsgeräten Eurobos Alarmierungen sowie mit diversen Gasmessgeräten und Systemtrennern.

Für den Finanzplan 2023- 2025 wird ein Mittelwert für den jeweiligen Bedarf an Feuerwehrgeräten eingesetzt. Die Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt. Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch die Wehrleitung ermittelt werden.

Schutzkleidung:

Der Ansatz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beinhaltet die dringende Ersatzbeschaffung der neuen Einsatzbekleidung für die aktive Wehr. Die Beschaffung der neuen Einsatzbekleidung für die Feuerwehr ist aufgrund neuer technischer Anforderungen und besserem Tragekomfort für die einzelnen Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall dringend notwendig.

Für den Finanzplan 2023- 2025 wird ein Mittelwert für den jeweiligen Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung eingesetzt und im HJ 2023 ist die Ersatzbeschaffung von 2 Chemikalienvollschutzanzügen notwendig. Die Budgeterhöhung aufgrund der



kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt. Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch die Wehrleitung ermittelt werden.

Geräte Atemschutzwerkstatt:

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 beinhaltet die Beschaffung von Atemschutzgeräten und das entsprechende Zubehör für die Umstellung von Normaldruck auf Überdruck, die dringend vorgeschrieben ist, da der Normaldruck in der Isonorm in Zukunft nicht mehr geführt wird. Hier ist eine Umstellung der gesamten Atemschutzgeräte der Feuerwehr Bornheim in einem Jahr erforderlich, um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Weiter beinhaltet er die Ersatzbeschaffung von Atemluftflaschen.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 beinhaltet die Ersatzbeschaffung von Atemluftflaschen.

Für den Finanzplan 2023- 2025 wird die Ersatzbeschaffung von Atemluftflaschen erforderlich. Die Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beschaffung: ca. 04/2021 und 01/2022

Lieferung und Zahlung: ca. 06/2021 und 03/2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2021: 500.000 €

2022: 200.000 €

2023: 214.000 €

2024: 213.000 €

2025: 223.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

teilweise aus der Feuerschutzpauschale

F. Folgekosten der Maßnahme

- teilweise Wartungskosten für Feuerwehrgeräte und Atemluftflaschen:
ca. 1.000 € jährlich
- Elektronikversicherung für Wärmebildkameras und Gasmessgeräte:
ca. 1.000 € jährlich

5.000147- Funkgeräte

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Beschaffung von Funkgeräten



B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ersatz- und Neubeschaffung von digitalen Handsprechfunkgeräten und Fahrzeugfunkgeräte

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beschaffung: ca. 04/2021 und 01/2022

Lieferung und Zahlung: ca. 05/2021 und 02/2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2021: 50.000 €

2022: 52.500 €

2023: 55.000 €

2024: 58.000 €

2025: 61.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

teilweise aus der Feuerschutzpauschale

F. Folgekosten der Maßnahme

5.000341- Neuerrichtung von Sirenen

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Errichtung und Umrüstung vorhandener Sirenenanlagen

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Aufgrund des Abbaus vorhandener Sirenenanlagen, die durch neue Sirenenanlagen ersetzt werden müssen, zusätzliche Errichtung von Sirenenanlagen wegen der Erfassung neuer Wohngebiete und Gewerbegebiete und der Umrüstung vorhandener Sirenenanlagen, um den Warnradius von alten, defekte Sirenen aufzuwerten, ist die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel dringend notwendig.

Die Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Ausschreibung: ca. 04/2021 und 2022

Lieferung und Zahlung: ca. 07/2021 und 2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2021: 50.000 €

2022: 52.500 €

2023: 55.000 €



Frau Walter (Amt 3)

2024: 58.000 €

2025: 61.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Landeszuweisung für den Ausbau der Warnsysteme

F. Folgekosten der Maßnahme

Stromkosten und Wartung der Sirenenanlage ca. 500 € jährlich

Änderungsliste 2021-2025 KONSUMTIV

Änderungen ohne SoPos

STADT BORNHEIM Haushaltsplanentwurf 2021-2025

Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 019/2021-2

Stand: 22.02.2021

Druck vom: 22.02.2021

Produktbereich und - gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto	lfd. Nr	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung																	
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz S.152																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	543150 Geringw. Wirtschaftsgüter Direktaufw	21	180.000	-20.000	160.000	190.000	-20.000	170.000	170.000	-9.000	161.000	179.000	-19.000	160.000	189.000	-20.000	169.000
Summe Änderungen Produktgruppe				-20.000			-20.000			-9.000			-19.000			-20.000	

Konsumtive Veränderungsnachweise

Lfd.Nr. Begründung

- 21 Reduzierung der jeweiligen Ansätze der Haushaltsjahre 2021-2025, da die Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Bornheim mit neuen Feuerwehrstiefeln und Tagesdienstbekleidung aufgrund neuer technischen Anforderungen erfolgt nach nochmaliger Überprüfung nun im 3-Jahres-Rhythmus

Lfd.Nr. Begründung

- | | |
|----|--|
| 21 | Reduzierung der jeweiligen Ansätze der Haushaltsjahre 2021-2025, da die Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Bornheim mit neuen Feuerwehrstiefeln und Tagesdienstbekleidung aufgrund neuer technischen Anforderungen erfolgt nach nochmaliger Überprüfung nun im 3-Jahres-Rhythmus |
|----|--|

Produktgruppe, ProjektNr., Seite Hpl	Sachkonto, Bezeichnung	lfd. Nr.	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
Produktgruppe 10207 Feuer- Bevölkerungsschutz																	
5.000014 Fw Feuerwehrgeräte (S.162)	782600 Erwerb bew. AV	15	500.000	227.264	727.264	200.000		200.000	214.000	17.000	231.000	213.000	17.000	230.000	223.000		223.000
5.000048 Fw Feuerwehrfahrzeuge (S.160)	782600 Erwerb bew. AV	16	75.000	-15.000 35.000 57.000	152.000	530.000	45.000 35.000	610.000	600.000	35.000	635.000	250.000	35.000	285.000			
Summe Änderungen Produktgruppe					304.264			80.000			52.000			52.000			

Lfd.Nr. Begründung

- 15 Beschaffung einer Wärmebildkamera für Mittleres Löschgruppenfahrzeug Rösberg sowie Anschaffung eines Containers Pulver, Neuveranschlagung Ansatz für zwei beschaffte Notstromanhänger, Lieferung 2020, Rechnungsstellung 2021 (keine Ermächtigungsübertragung aus 2020 möglich). Mehrbedarf i.H.v. 194.906 €. Beschaffung von 30 Satz Einsatzkleidung für aktive Feuerwehrangehörige (Grundlehrgang) in 2020 bestellt, Lieferung und Rechnung wg Lieferschwierigkeiten erst in 2021 (keine Ermächtigungsübertragung aus 2020 möglich). Mehrbedarf i.H.v. 32.358 €
- 16 Änderung der Ansätze für die Beschaffung des mittleren Löschgruppenfahrzeuges der Löscheinheit Rösberg ergeben sich aus dem nun vorliegenden Ausschreibungsergebnis (Ansatz 2021: - 15.000 €; Ansatz 2022: + 45.000 €). Für die dringende Beschaffung der Tragkraftspritzenanhänger für jeden Einsatzbezirk im Stadtgebiet Bornheim ist zur Redundanz der vorhandenen bzw. zu beschaffenden Tragkraftspritzen der Feuerwehr und Einsatzmöglichkeiten zu Übungszwecken der Jugendfeuerwehr eine Erhöhung der Ansätze für die Haushaltsjahre 2021-2024 um + 35.000 € nötig. Die Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers für Löschgruppe Hersel, als Ausrüstung des Mehrzweckbootes auch zur Brandbekämpfung auf dem Rhein, ist bereits 2020 erfolgt, Rechnungsstellung 2021 (keine Ermächtigungsübertragung aus 2020 möglich).

Ö4

Anfrage: Anfragen Feuerwehrausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Feuerwehrausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
FDP	25.01.2021	34	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz		Wie ist die aktuelle Personalsituation der Abteilung Feuerschutz, wie ist die Planung (Brandschutztechniker, weitere Gerätewarte?)	Durch den Wechsel eines hauptamtlichen Gerätewartes zu einer anderen Kommune ist derzeit nur ein hauptamtlicher Gerätewart für die gesamte Feuerwehr Bornheim beschäftigt. Die offene Stelle wird aktuell neu besetzt. Es ist geplant zwei weitere hauptamtliche Gerätewarte einzustellen und weitere Bedarfe mittels 450 Euro Kräften sowie Bundesfreiwilligendienstleistenden zu kompensieren. Für den Vorbeugenden Brandschutz werden nach einer Stellenbedarfsermittlung der KGST 2 Beschäftigte benötigt.
FDP	25.01.2021	35	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz		Plant der Bürgermeister die Aufwertung der Abteilung Feuerschutz zu einem Amt für Feuerschutz?	Es gibt aktuell weder Planungen noch einen organisatorischen Bedarf, die Abteilung 3.2. zu einem eigenen Amt auszubauen.
FDP	25.01.2021	36	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz		Welche Beschlüsse wären notwendig, um die Rekommunalisierung des Rettungsdienstes in der Stadt Bornheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen?	Die Aufgaben des Rettungsdienstes werden derzeit in bewährter und gut funktionierender Form durch den Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommen. Unabhängig von der Frage, in wieweit eine Rekommunalisierung dieser Aufgaben auf Gemeindeebene rechtlich und wirtschaftlich möglich bzw. sinnvoll ist, bestehen derzeit keine diesbezüglichen Planungen.
FDP	25.01.2021	37	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	160 f.	Umsetzung Brandschutzbedarfsplan: Wann findet die Beschaffung des TLF statt?	Ausschreibungsbeginn ca. 08-10/2022; Lieferung des Fahrzeuges voraussichtlich in 2024

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
FDP	25.01.2021	38	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	155 f.	Hoftankstelle FWGH Bornheim: Worum handelt es sich?	Durch die lange Trockenperiode der letzten Sommer kam es zu Einschränkungen der Schifffahrt auf dem Rhein. Hiervon betroffen war auch die Lieferung mit Kraftstoffen von den Raffinerien zu den Tankstellen im gesamten Bundesgebiet. Um auch bei einer Verknappung von Kraftstofflieferungen die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, wurde am Gerätehaus Bornheim eine mobile Hoftankstelle stationiert. Diese ist mit Diesel befüllt und wird regelmäßig betrieben um einer Flockung des Kraftstoffs entgegen zu wirken. Ein Mehraufwand für Kraftstoffe entsteht hierbei nicht, da die Hoftankstelle im normalen Betrieb als Puffer verwendet wird und Fahrzeuge statt zu einer Tankstelle auf dem Hof betankt werden. Es wird also kein Diesel on Top vorgehalten sondern nur eine Einsatzreserve gebildet.
FDP	25.01.2021	39	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz		Neubau FWGH Hellenkreuz - die Maßnahme ist als Neubau für vier Fahrzeuge deklariert, was dem künftigen Bedarf auf keinen Fall gerecht wird. Wie weit sind hier die Planungen? Wann kann der Grunderwerb erfolgen und wann werden die Gebäude konkret geplant? Neben den Fahrzeughallen (Bedarf der Löschgruppe plus Sonderfahrzeuge) sind auch Sozialräume, Arbeitsplätze für die hauptamtlichen Gerätewarte (und ggfls. das Personal der Abteilung Feuerschutz), Werkstätten, Schulungsräume und ggfls. weitere Flächen für die (Heiß-)ausbildung, eine Atemschutzstrecke etc. einzuplanen.	Es liegen aktuell noch keine konkreten Planungen zum neuen FGH Hellenkreuz vor, da der Erwerb der benötigten Flächen noch nicht abgeschlossen ist. Konkrete Planungen zum Hellenkreuz werden gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr Bornheim getroffen und dem Feuerwehrausschuss mitgeteilt.
CDU	31.01.2021	46	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	158 (Z.12,31)	Wie erklären sich die Steigerungen von 2021 auf 2022?	Die Steigerungen sind im Wesentlichen auf die Berücksichtigung eines Gutachtens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in 2022 sowie die höhere Investitionstätigkeit in 2022 zurückzuführen.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	76	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	154	<p>Können Brandschauen, Brandsicherheitswachen, Maßnahmen der Brandschutzerziehung auch durch qualifizierte oder weiter zu qualifizierende Ehrenamtliche der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden? Und können dadurch weitere hauptamtliche Kräfte im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes eingespart werden?</p> <p>Ist die weitere Aufstockung des Amtes für Feuerschutz mit zwei weiteren Dienstposten im Bereich vorbeugender Brandschutz und zwei Dienstposten im Bereich der hauptamtlichen Gerätewarte notwendig? Können diese Tätigkeiten auch über andere Maßnahmen abgebildet werden (Seite 195 bis 198 und 246 im BSBP sieht kein weiteres Personal im Hauptamt vor). Ausschreibungen für Dienstposten mit der Bevorzugung von Ehrenamtlern in der Feuerwehr soll bevorzugt werden. Die Aufstockung des Personalstamms im Hauptamt der Feuerwehr ist in der Brandschutzbedarfsplanung nicht vorgesehen.</p>	<p>Durch die Kommunalagentur NRW wurde eine Stellenbedarfsplanung für den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes durchgeführt. Bei der Beschreibung der neu zu schaffenden Stellen wurde gemeinsam mit der Brandschutzstelle des Rhein-Sieg-Kreis und der Leitung der Feuerwehr besprochen, welche Tätigkeiten durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durchgeführt werden können. Hierbei ist klarer Wunsch aller Beteiligten, die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr nach Möglichkeit einzubinden. Dies ist jedoch aufgrund der Größe der Stadt Bornheim sowie der Struktur der brandschaupflichtigen Gebäude nicht alleine auf ehrenamtlicher Basis möglich.</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	77	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	160 (i.V.m. 108)	<p>Das MLF für Ende 2021 zu beschaffende MLF kann ohne bauliche Veränderungen zurzeit in Rösberg nicht untergebracht werden. Sind im Hinblick auf den Neubau des FWGH Rösberg/Hemmerich bauliche Maßnahmen hier sinnvoll oder kann das MLF für einen überschaubaren Zeitraum an einem anderen Standort untergebracht werden. Insbesondere mit Blick auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen an anderen Standorten mit infrastrukturell geeigneten Gebäuden.</p> <p>Da auf Seite 108 (Produktgruppe 1.01.15) im Haushaltsplan bis 2023 Haushaltsmittel für den Neubau des FWGH Rösberg/Hemmerich vorgesehen sind geht die CDU vom Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2023 aus. Von einer baulichen Veränderung eines Bestandsgebäudes für die Unterbringung eines Fahrzeugs von weniger als zwei Jahren sollte abgesehen werden. Hier können Haushaltsmittel und personelle Ressourcen für den Umbau eingespart werden. Das Fahrzeug kann abweichend von den bisherigen Planungen (vorübergehend abweichend vom Brandenschutzbedarfsplan [BSP]) nach unserer Einschätzung auch in einem anderen Einsatzbezirk untergebracht werden solange das Fahrzeug entsprechend in 2023 im geplanten EBZ untergebracht werden kann.</p>	Der Standort des neuen MLF bei der Löscheinheit Rösberg wurde durch die Leitung der Feuerwehr Bornheim in Abstimmung mit den Führungskräften der Feuerwehr als notwendig erachtet. Da aktuell ein Datum für die Fertigstellung des neuen gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses Hemmerich/Rösberg nicht abgesehen werden kann, wird die Verwaltung prüfen, ob eine bauliche Anpassung des FGH Rösberg möglich und sinnvoll ist.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	78	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	101	Sind Finanzmittel für die Interimsertüchtigung der FWGH Dersdorf und Brenig vorgesehen bzw. können diese im Nachgang eingeplant werden? Die Planung für den Bau des FWGH Hellenkreuz soll noch bis mindestens 2025 und darüber hinaus andauern. Der Brandschutzbedarfsplan sieht in den FWGH Dersdorf und Brenig diverse akute Mängel vor (keine Schwarz-Weiß-Trennung, fehlende Unterbringung MTF, fehlende Absauganlage, fehlende Schulungsräume, usw. [S.41 und S.42 BSBP]). Insbesondere die Ausstattung mit adäquaten Toren, geschlechter-gerechten Sanitäranlagen, Absauganlagen und die Unterbringung des MTF Brenig sollte für 2021/2022 dringend eingeplant werden.	Die Gerätehäuser Dersdorf und Brenig sind Teil der laufenden Ertüchtigungen aus dem Brandschutzbedarfsplan.
CDU	31.01.2021	79	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	Beispiel: 154 (Zeile 13) / 156 (Gesamt zu Zeile 13)	Diverse Zahlen sind durch Übertragungsfehler und falsche Eintragungen nicht korrekt. Wir beantragen die Bereinigung der Zahlen aus Produktgruppe 1.02.07 * Woher stammen diese Differenzen? * Bitte klären Sie die Differenzen auf bzw. legen entsprechend korrigierte Daten vor.	Die Differenz ist auf den Ansatz eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 13.219 Euro in 2021 und 13.613 Euro in 2022 zurückzuführen.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	80	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	154	<p>Es finden sich ausschließlich Kostenerstattungen aus Einsätzen der technischen und sonstigen Hilfeleistung. Wo sind Erträge aus Einsätzen zu nicht angemeldeten Nutzfeuern. Die CDU beantragt zu prüfen ob Kosten nach Satzung 3.06, § 2, Abs. 2 aus 2019 öfter oder überhaupt in Rechnung gestellt werden können.</p> <p>Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim fahren in Ihrer Privatzeit und mit Herausforderungen in Bezug auf Ihre hauptberufliche Tätigkeit in Konflikt. Diese werden durch nicht notwendige Einsätze stark strapaziert, zusätzlich entstehen der Stadt Bornheim erstattungsfähige Kosten (Satzung 3.06 aus dem Jahr 2019). Diese sollten in Rechnung gestellt werden.</p>	Siehe hierzu die Stellungnahme zur kleinen Anfrage Nutzfeuer.
CDU	31.01.2021	81	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	154	<p>Es finden sich ausschließlich Kostenerstattungen aus Einsätzen der technischen und sonstigen Hilfeleistung. Wo sind Erträge aus Einsätzen in Bezug auf Ölschmutz die durch Dritte verursacht wurden und die durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beseitigt wurden.</p> <p>Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim fahren in Ihrer Privatzeit und mit Herausforderungen in Bezug auf Ihre hauptberufliche Tätigkeit in Konflikt. Diese werden durch nicht notwendige Einsätze stark strapaziert, zusätzlich entstehen der Stadt Bornheim erstattungsfähige Kosten (Satzung 3.06 aus dem Jahr 2019). Diese sollten in Rechnung gestellt werden.</p>	Ölschmutz werden als technische Hilfeleistung abgerechnet

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	82	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	154	Es finden sich ausschließlich Kostenerstattungen aus Einsätzen der technischen und sonstigen Hilfeleistung. Wo sind Erträge aus Einsätzen in Bezug auf technisch wiederholt falsch ausgelösten Brandmeldeanlagen oder grobfahrlässig bzw. vorsätzlich ausgelösten Brandmeldeanlagen. Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim fahren in Ihrer Privatzeit und mit Herausforderungen in Bezug auf Ihre hauptberufliche Tätigkeit in Konflikt. Diese werden durch nicht notwendige Einsätze stark strapaziert, zusätzlich entstehen der Stadt Bornheim erstattungsfähige Kosten (Satzung 3.06 aus dem Jahr 2019). Diese sollten in Rechnung gestellt werden.	Falsch ausgelöste Brandmeldeanlagen werden abgerechnet sobald die entsprechenden Einsatzberichte vorliegen.
CDU	31.01.2021	83	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	160	Wo ist das TLF für Sechtem aus dem Brandschutzbedarfsplan in den Haushaltsplanungen zu finden? IM BSBP S.218 ist ein TLF3000 für Sechtem im Jahr 2022/2023 vorgesehen.	Budget Beschaffung TLF LE Sechtem: Finanzplan 2023: 150.000 €; VE 2023: 250.000 €; Finanzplan : 250.000 €
CDU	31.01.2021	84	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	161	Für 2021 ist unter 5.000048 eine Zahlung von 75.000 EUR vorgesehen, aber das LF für Rösberg soll in diesem Jahr bezahlt werden. Woher kommt das Restbudget? Ein MLF ist wesentlich teurer als 75.000 EUR	Bezahlung MLF Rösberg: 2021 Fahrgestell: 75.000 € ; 2022: Beladung und Ausbau : 215.000 € Veränderungsnachweis: 2021: 60.000 € (Wärmebildkamera wird separat beschafft) 2022: 260.00 € Ausschreibungsergebnis höher als Planung (+ 45.000 €)
CDU	31.01.2021	85	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	161	Für 2022 soll ein KdoW beschafft werden. Für 2022 ist ein Budget von 530.000 EUR vorgesehen. Was passiert mit dem Restbudget? Ein KdoW ist wesentlich günstiger als 530.000 EUR	Beschaffung Kommandowagen Budget: 65.000 €; Restzahlung Beladung und Ausbau MLF LE Rösberg : 215.000 €; Beschaffung RW Bornheim: Teilzahlung: 250.000 €

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	86	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	161	<p>Im Jahr 2024 sind 250.000 EUR für Feuerwehrfahrzeuge eingeplant, aber es soll kein Fahrzeug beschafft werden. Wo kommt diese Zahl her?</p> <p>Hier ist Budget ohne Beschaffungsvorhaben eingeplant.</p>	Restzahlung für die Beschaffung TLF LE Sechtem: 250.000 € ; Lieferung 2024
CDU	31.01.2021	87	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz		<p>Für die kommende Stellenplanung sind zwei hauptamtliche Gerätewarte vorgesehen. Woraus ergibt sich der Bedarf für diese beiden Dienstposten?</p>	<p>Der Gesamtbedarf ergibt sich aufgrund einer internen Organisationsuntersuchung. Hier wurden durch die Gerätewarte und der Abteilungsleitung für die prüfpflichtigen Gerätschaften stundengenau Zeitwerte mit insgesamt 9.071 Arbeitsstunden ermittelt. Laut KGST belaufen sich die durchschnittlichen Einsatzstunden pro Beschäftigten auf 1.547 Std. Dies ergibt einen Gesamtbedarf von 5,86 Vollzeitkräften. Gemeinsam wurde geprüft welche Tätigkeiten nicht zwingend durch speziell ausgebildete hauptamtliche Gerätewarte erbracht werden müssen. Mit der Einbindung von ehrenamtlichen Gerätewarten, Bundesfreiwilligendienst leistenden sowie 450 Euro Kräften kann der Bedarf auf 4,26 Vollzeitstellen reduziert werden.</p> <p>Auf die 2 Anlagen zur Ermittlung der v.g. Werte wird verwiesen.</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	88	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	156	<p>Sind für den Brandschutzbedarfsplan mit 5000 EUR für das Jahr 2022 genug Haushaltsmittel eingeplant? Nach unserer Einschätzung sollte die weitere Planung frühzeitig angegangen werden und für das Jahr 2022 ff. sollten mehr Haushaltsmittel eingeplant werden.</p> <p>Laut Brandschutzbedarfsplan (Seite 241), ist der Brandschutzbedarfsplan spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben und wurde am 1. Februar 2018 verabschiedet (BSBP, S.1). Ab 1. Februar 2023 liegt somit kein gültiger BSBP mehr vor. Die Ausarbeitung zur Fortschreibung des neuen BSBP sollte somit zu großen Teilen im Jahr 2022 erfolgen.</p>	Der Brandschutzbedarfsplan wird ab dem kommenden Jahr fortgeschrieben. Der angemeldete Bedarf ergibt sich aus den Erfahrungswerten der letzten Brandschutzbedarfsplanung.

Übersicht über die Prüfzeiten/ Aufteilung der Stundensätze:

Auflistung der Gesamtstunden:

Geräteprüfung nach UVV:	3.829 Stunden
Wartung Atemschutzgeräte und Schutanzüge nach der vorgeschriebenen AGT und CSA Übung:	575 Stunden
Reinigung und Wartung der Atemschutzgeräte nach dem Einsatz:	300 Stunden
Waschen der Brandschutz- und Einsatzbekleidung:	1.920 Stunden
Kleiderkammer:	50 Stunden
Programmierung Digitalfunk:	660 Stunden
Programmierung und Wartung Digitemeldeempfänger (DME):	360 Stunden
Kalibrierung Gasmessgeräte:	102 Stunden
Übung Tagesalarm:	24 Stunden
Werkstattfahrten:	200 Stunden
Prüfung der Rettungstrupptaschen:	35 Stunden
Zeiten für Fortbildungen; Einsätze Tagesalarm; Besprechungen; Fahr- und Rüstzeiten:	996 Stunden
Gesamte Arbeitsstunden:	<u>9.071 Stunden</u>

Anlage zur Anfrage der CDU Nr. 87

Aufteilung der Stundensätze:

Programmierung und Wartung der DME:	360 Stunden	450 Euro Basis
Kalibrierung und Wartung der Gasmessgeräte:	102 Stunden	450 Euro Basis
Waschen der Brandschutz- und Einsatzkleidung:	1.920 Stunden	kann durch BUFTIs erledigt werden
Werkstattfahrten sowie Hol- und Bringdienste:	100 Stunden	kann durch BUFTIs erledigt werden
Funktion des Stahlschutzbeauftragten, derzeit noch nicht eingerichtet. Ist aber aufgrund der Messgeräte auf dem GW-Mess vorzuhalten:		Zukünftig Beauftragung auf 450 Euro Basis

Durchschnittliche Einsatzstunden pro Beschäftigten pro Jahr gemäß KGST:	1.547 Std.
Stellenanteile ohne Kompensation 450 Euro Kräfte und BUFTIs:	5,86 VK
Stellenanteile mit Kompensation 450 Euro Kräfte und BUFTIs:	<u>4,26 VK</u>

Übersicht der prüfpflichtigen Materialien und Geräte der Feuerwehr Bornheim und die hierfür benötigte Regelprüfzeit												
lfd.Nr.	Ausrüstung u. Gerät	Anzahl	Zeit/Prüfung	vor jed. Übung	nach jed. Benutzung	regelm. Prüfung	Fuß-note	Anzahl der Prüf./Jahr	durch. Zeit ges. pro Jahr	Belast. Prüfung	DIN / EN	Sonstiges Bemerk.
									589,50			
Übertrag:									35,370			
									589,50			
171	Lungenautom.Reinigung u.Desinfekt.	120	25			x	2 Jahre	0,5	1.500			
172	Lungenautom. Wechsel d.Membran	120	30				3 Jahre	0,33	1.188			
173	Lungenautom.Sicht-,Funkt.u.Dichtp.	120	15			x	halbjährl.	2	3.600			
174	Lungenautom. Grundüberholung	120	60				6 Jahre	0,17	1.224			
Summe Zeitaufwand									42.882			
Summe Zeitaufwand									714,70			
Zusammenstellung:												
									Stunden	Arbeitstage		
1 Schutzkleidung u. -geräte									943,87	121		
2 Löschgeräte									68,17	9		
3 Rettungsgeräte									321,00	41		
4 Sanitäts- und Wiederbelebungsg.									47,83	6		
5 Beleucht.-Signal u.Fernmeldege.									1.074,33	138		
6 Arbeitsgerät									201,17	26		
7 Handwerkzeug und Messgerät									178,67	23		
8 Sondergerät									23,00	3		
9 Geräte im Fw-Gerätehaus									255,83	33		
10 Wartung u.-fristen Bereich Atemschutz									714,70	92		
									3.828,57	491		
Jahres - Zeitbedarf für die Geräteprüfung nach UVV										3828,6 Stunden		

Vorgeschriebene Übungen der AGT 375
ca. 250 AGT je min. 1 Übung / Jahr
Zeitaufwand in Stunden für Reinigung/Desinfizierung/Prüfung von Atemschutzmasken, PA und LA

Vorgeschriebene Übungen für CSA-Träger 200
ca. 80 CSA Träger je 1 Übung / Jahr
Zeitaufwand in Stunden für Reinigung/Desinfizierung/Prüfung von Atemschutzmasken, PA und LA und CSA

Einsatz 300
statistisch 150 Personen im Atemschutzeinsatz/Jahr
Zeitaufwand in Stunden für Reinigung/Desinfizierung/Prüfung vom Atemschutzmasken, PA und LA und Feuerweherschutzbekleidung

Waschen Brandschutzkleidung 1600
Vom Hersteller empfohlene Waschgänge: 4x/Jahr
Nach Einsatz durchschnittlich 1x/Jahr
Zeitbedarf GW 1,0h/Bekleidungssatz

Waschen Einsatzkleidung 320
Nach Bedarf, min. 1x/Jahr

Kleiderkammer(monatlich 3h und nach Bedarf) 50
Zeitaufwand in Stunden

Programmierung Digitalfunkgeräte 660
Zeitaufwand in Stunden für 220 Geräte (z.Zt. vierteljährlich)

Prüfung Systemtrenner BA 20
Zeitaufwand in Stunden für 20 Geräte

Kalibrierung der Gasmessgeräte 102
Zeitaufwand in Stunden für 17 Dräger X-am (monatlich)

Üben mit der Tagesalarmgruppe 24
Zeitaufwand in Stunden

Digitalmeldeempfänger 360
360 Meldeempfänger ca. 1Stunde/Jahr/Melder

Werkstattaufenthalt inkl. Holen und bringen 200
50 Fahrzeuge / 4Stunden im Jahr

Gerätetasche Angriffstrupp 35
1 Tasche
1 Karabiner
1 Bandschlinge
1 Brandfluchthaube
1 Rettungsmesser
2 Türkeile
2 Markierkreide
35 Taschen: Je 1Stunde / Jahr

Jahreszeitbedarf in Summe aller ermittelten Zeiten: 4246,0 Stunden

Summe: 8074,6 Stunden

Fort und Ausbildungsveranstaltung 7Tage/GW/Jahr
Einsatzteilnahme Tagesalarm 2Stunden/GW/Woche
Besprechungen und Absprachen der Abteilung 4Stunden/GW/Woche
Fahrt-und Rüstzeiten im Tagesablauf 1Stunde/Tag

Nicht berücksichtigt in dieser Berechnung:
Ausfallzeiten durch Jugendschutzkontrollen an Karneval
Ausfallzeiten durch Helfertätigkeit bei Wahlveranstaltungen
Ausfallzeit durch Begehungen mit diversen Firmen, Gutachtern u.ä die im Zuständigkeitsbereich von Amt 6 liegen

Feuerwehrausschuss	04.03.2021
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 867/2020-3

Stand 18.02.2021

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 17.12.2020 betr. Tag der Feuerwehr -
Anerkennung für das Ehrenamt**

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr unter Einbeziehung der Löscheinheiten ein Veranstaltungskonzept zu entwickeln, die dafür notwendigen Finanzmittel und personellen Ressourcen zu kalkulieren und dies dem Ausschuss zur Sitzung am 01.06.2021 zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt

Der eingereichte Antrag stellt eine Neugestaltung der bislang in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim praktizierten Vorgehensweise zum Umgang mit Veranstaltungen innerhalb der Feuerwehr dar. Bislang veranstalteten die einzelnen Löscheinheiten in dem Maße, wie sie sich selbst eine Durchführung von Feiern und publikumswirksamen Tagen der offenen Tür in Eigenregie zutrauten, diese Gelegenheiten selbst. Durch die sehr unterschiedliche Struktur der Löscheinheiten und die sehr unterschiedliche Mitgliederzahl variiert dieses Engagement stadtweit erheblich.

Durch die strukturellen Veränderungen in den vergangenen Jahren in den einzelnen Löscheinheiten ist es zu einer Veränderung in der Leistungsfähigkeit der Löscheinheiten im Hinblick auf die Organisation eigenständiger Veranstaltungen gekommen.

Ob es eine Neustrukturierung der Veranstaltungen von und für die Freiwillige Feuerwehr geben soll, sollte vor allem den Wunsch und den Willen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigen.

Um dem Gedanken der Einbeziehung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rechnung tragen zu können, ist eine Abstimmung mit den Löscheinheiten erforderlich.

Die Verwaltung wird mit der Leitung der Feuerwehr einen solchen Abstimmungsprozess herbeiführen. Dieser Abstimmungsprozess sollte auch die Frage der inhaltlichen Gestaltung einer solchen zentralen Veranstaltung beinhalten.

Nach Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr wird die Verwaltung den für die Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung notwendigen Personalaufwand und Finanzbedarf kalkulieren.

Finanzielle Auswirkungen

Für den internen Konzeptentwurf: Keine.

FDP Fraktion, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herrn
Christian Koch
Vorsitzender des Feuerwehrausschusses
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 17. Dezember
2020

Elisa Färber
Fraktionsgeschäftsführerin

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Koch,

die FDP-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses folgenden Antrag.

Tag der Feuerwehr - Anerkennung für das Ehrenamt

Beschlussentwurf:

- 1) Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, jährlich einen Tag der Feuerwehr auf dem Peter-Fryns-Platz oder einem anderen geeigneten Platz auszurichten.
- 2) Die folgenden Eckpunkte werden an den Bürgermeister und den Leiter der Feuerwehr als Anregungen für die Durchführung beschlossen:
 - a) Primäre Zielgruppe für den Tag der Feuerwehr sind alle Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Bornheim. Die Teilnahme von interessierten Bürgern ist ebenfalls erwünscht. Die Veranstaltung ist öffentlich und ohne Eintritt.
 - b) Für den geselligen Rahmen sollen während der offiziellen Dauer der Veranstaltung ein DJ und/oder ein Live-Musik-Auftritt sorgen.
 - c) Speisen und Getränke können von den Löscheinheiten der Feuerwehr Bornheim im jährlichen Wechsel zugunsten der jeweiligen Kameradschaftskasse oder durch einen Catering-Service verkauft werden. Für alle Mitglieder der Feuerwehr soll auf Kosten der Stadt Bornheim als Dank für die geleistete Arbeit ein Kontingent an Speisen und Getränken kostenfrei sein.

- d) In einem von einem professionellen Moderator begleiteten Teil der Veranstaltung sollen Grußworte des Bürgermeisters und des Wehrführers, die Präsentation eines neuen Fahrzeugs oder eines sonstigen Themas der Feuerwehr sowie die Ehrungen und Beförderungen von Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Bornheim ihren Platz finden.
 - e) Im Rahmen des Tags der Feuerwehr soll interessierten Bürgern, Jugendlichen und Kindern aufgezeigt werden, wie und an welchen Standorten man der Einsatz- und Unterstützungsabteilung oder der Jugend- und Kinderfeuerwehr beitreten kann.
- 3) Der Tag der Feuerwehr kann auf Wunsch einer Löscheinheit auch in das bisherige Format des Stadtfeuerwehrtags integriert werden, wenn eine Löscheinheit einen großen Stadtfeuerwehrtag, zum Beispiel anlässlich eines Jubiläums, durchführen möchte.
 - 4) Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Kosten für die unter 2) und 3) genannten Maßnahmen zu ermitteln und in jedem Haushaltsjahr einzuplanen.

Begründung:

Mit einem Tag der Feuerwehr könnte die Stadt Bornheim einen jährlichen zentralen Anlass schaffen, um sich bei den Ehrenamtlichen der Feuerwehr zu bedanken, Aufmerksamkeit für dieses Ehrenamt zu schaffen und einen feierlichen Rahmen für Beförderungen und Ehrungen bieten. Im Gegensatz zum bisher bekannten Format des Stadtfeuerwehrtags ist bei dieser Veranstaltungsform keine der 12 Löscheinheiten der Gastgeber, sondern die Stadt Bornheim zentraler Organisator. Dies hat den Vorteil, dass die Veranstaltung jährlich im gleichen Rahmen stattfinden kann und alle Einheiten mitfeiern können ohne den nicht unerheblichen Aufwand der Organisation schultern zu müssen. Bei Interesse kann über den Speisen- und Getränkeverkauf eine wechselnde Beteiligung der Einheiten zugunsten der Kameradschaftskasse möglich gemacht werden.

Das in diesem Antrag vorgestellte Konzept soll Anregungen für die konkreten Planungen des Bürgermeisters und der Feuerwehr geben. Die unter 2) aufgeführte Liste ist daher weder abgeschlossen noch unabänderlich. Das Jahr 2021 könnte genutzt werden, um die Planungen für den Tag der Feuerwehr auch innerhalb der Einsatzbezirke und Löscheinheiten so zu diskutieren, dass die Veranstaltung ab 2022 durchgeführt werden kann. Auch die Kombination dieses neuen Formats mit klassischen Stadtfeuerwehrtagen, die von einzelnen Löscheinheiten durchgeführt werden, soll ausdrücklich möglich sein.

Für die Stadt Bornheim entstehen durch das Rahmenprogramm (Werbe-/Infomaterial, Aufbau einer Bühne, PA-Anlage, GEMA, Künstlerhonorare, Toilettenwagen) sowie durch die Verpflegung der Feuerwehrmitglieder finanzielle Aufwände, die in Zeiten eines Haushaltssicherungskonzeptes besonders begründet werden müssen. Die jährliche Durchführung einer solchen Veranstaltung ist für die Stadt Bornheim mit ihrer großen Freiwilligen Feuerwehr eine vergleichsweise preiswerte Möglichkeit, um ihre Pflichtaufgaben aus dem BHKG NRW zu erfüllen. Das Bereitstellen einer leistungsfähigen Feuerwehr (§3 Abs. 1 BHKG), die Information der Bevölkerung (§3 Abs. 5 BHKG) und die Förderung des Ehrenamts (§9 Abs. 3 BHKG) können auf diesem Weg erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Kabon, Jörn Freynick, Christian Koch und Fraktion

Feuerwehrausschuss	04.03.2021
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	060/2021-3
Stand	21.01.2021

Betreff Mitteilung betreffend Einsatzstatistik 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim

Sachverhalt

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung mittels Präsentation zum Einsatzgeschehen in 2020. Die Einsatzstatistik stellt die Feuerwehreinsätze strukturiert nach Einsatzstichworten im Zeitraum von 2015 bis 2020 dar. Darüber hinaus werden besondere Feuerwehreinsätze beschrieben, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Feuerwehrarbeit dargestellt sowie zum Einsatzcontrolling bei zeitkritischen Einsätzen berichtet.

Feuerwehrausschuss	04.03.2021
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	061/2021-3
-------------	------------

Stand	21.01.2021
-------	------------

Betreff Mitteilung betreffend Sachstand zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans

Sachverhalt

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung mittels Präsentation zum Sachstand betreffend die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans.

Der Rat hat 2018 den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bornheim beschlossen. Der Brandschutzbedarfsplan verfolgt das Ziel, die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zukunftssicher aufzustellen.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen erstrecken sich unter anderem auf

- Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen
- die bauliche Ertüchtigung bestehender Feuerwehrgerätehäuser sowie
- den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern.

In der Sitzung wird der aktuelle Projektstand skizziert und ein Ausblick auf die weitere Vorgehensweise gegeben.